

06.07.2026

**Dezernat 5 - Gesundheit, Ländlicher Raum und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2025 nach EigBVO-HGB; Behandlung des
Jahresüberschusses 2025**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffern die Nr. 1 bis 3 (Seiten 2/3 des Jahresabschlusses) fest und beschließt, den handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 113.536,64 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachverhalt:

Allgemeines

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde vom Kreistag in der Sitzung am 11.12.2024 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2025 wurde wie im Jahr 2024 nach dem neuen Recht der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) erstellt.

Hervorzuheben ist folgendes:

1. Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 113.536,64 € anstatt des geplanten Überschusses in Höhe von 143.880,45 €.
2. Insgesamt wurden die geplanten betrieblichen Erträge übertroffen, die Mehrerträge verteilen sich auf viele Einzelpositionen. Insgesamt konnten rund 186.894 € mehr Erträge erzielt werden als geplant. Darunter waren die Zinserträge in Höhe von rund 145.568 € aus temporären Festgeldanlagen, die höher als geplant ausfielen und zu einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses führten.
3. Die betrieblichen Aufwendungen lagen rund 217.238 € über dem Planansatz. Wesentlicher Grund hierfür waren höhere Unternehmerentgelte als ursprünglich geplant.
4. Die Liquidität des EBA hat sich im Vergleich zum Vorjahr sehr leicht verringert. Das Guthaben bei Kreditinstituten etc. beläuft sich zum Jahresende auf rund 4,36 Mio. € (Vorjahr 4,65 Mio. €). Eine erneute Kreditaufnahme war ebenfalls nicht notwendig.
5. Zum Buchungstag 31.12.2025 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 1,56 Mio. € und lagen damit unter dem Vorjahresniveau. Diese Posten stammten sämtlich aus dem Monat Dezember und waren mit Fälligkeit im Januar 2026 termingerecht und vollständig beglichen.
6. Die offenen Gebührenforderungen lagen zum Jahresende 220.776 € über dem Vorjahreswert. Wesentlich ursächlich dafür ist ein Anstieg der Forderungen im Bereich Direktanlieferer um rund 296.638 €. Im Bereich Hausmüllgebühren ist dagegen ein Rückgang um etwa 75.862 € zu verzeichnen. Die Vollstreckung des EBA schafft es immer noch, erfolgreich auch Forderungen aus den älteren Jahrgängen beizutreiben.
7. Im Bereich der PPK-Erfassung (Papier, Pappe, Kartonage) ist und bleibt die Preisentwicklung extrem volatil. Im Wirtschaftsjahr 2025 konnte jedoch ein positiver Trend verzeichnet werden, der sich positiv auf das PPK-Geschäftsergebnis auswirkte.

Der Jahresabschluss 2025 wurde auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erstellt und besteht gemäß § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), der Liquiditätsrechnung, dem Anhang und einem Lagebericht.

Für die Gliederung der Bilanz wurden die Vorschriften zu § 8 Abs. 1 S. 1 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG durch Verwendung des Musters in der Anlage 6 erfüllt. Die Gliederung der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) entspricht dem Erfolgsplan nach § 1 Abs. 1 S. 2 und § 4 EigBVO-HGB i.V. § 14 EigBG mit dem Muster der Anlage 1, sodass dem

Prinzip „Rechnung folgt Planung“ entsprochen werden kann. Mit Änderung des § 16 Abs. 1 EigBG wird eine Liquiditätsrechnung neu als Bestandteil des Jahresabschlusses eingeführt. Sie entspricht dem Muster zu § 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode EigBVO-HGB. Gemäß § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB gelten für HGB-Eigenbetriebe auch die Regelungen des HGB zum Anhang (§§ 284-286 HGB). Im Anhang ist die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB nach dem Muster der Anlage 8 abgebildet.

Geschäftsergebnis 2025

Der Wirtschaftsplan 2025 kalkulierte mit Erträgen in Höhe von 23.573.509,45 €, denen Aufwendungen in Höhe von 23.464.629,00 € (ohne Steuern und Zinsen) gegenüberstanden.

Die Betriebserträge des Wirtschaftsjahres 2025 übertrafen den Plan und beliefen sich in der Erfolgsrechnung (ohne Steuern und Zinsen) mit 23.654.835,51 €, was einem Plus von 81.326,06 € gegenüber dem Planansatz entspricht.

Die Aufwendungen in Höhe von 23.684.840,50 € (ohne sonst. Steuern) übersteigen den Ansatz (Plan 23.464.629,00 €) um 220.211,50 €. Zuzüglich erwirtschafteter Zinserträge schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 113.536,64 €. Darin enthalten ist die Auflösung der Rückstellung der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung des Jahres 2022.

Das Geschäftsergebnis 2025 setzt sich aus den Betriebszweigen „Kommunale Abfallentsorgung“ mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 156.987,97 € sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 43.451,33 € beim „Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wertstoffe“ zusammen. Die Ergebnisse der kommunalen Abfallentsorgung und des BgA Wertstoffe sind gemeinsam zu bewerten. Die Trennung in zwei Betriebszweige erfolgt aus rein steuerlichen Gründen und hat keinen betrieblichen Hintergrund.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse lagen im Wirtschaftsjahr 2025 mit 22.923.439,08 € leicht unter dem Planansatz von 23.093.600,00 €. Die Abweichung ist insbesondere auf die weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen in der Wertstoffverwertung sowie auf volatile Marktpreise bei Papier und Schrott zurückzuführen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen zeigt sich eine deutliche Steigerung. Mit 731.396,43 € liegt diese Position um 251.486,98 € über dem Planansatz. Die Zinserträge entwickelten sich weiterhin positiv. Mit 145.567,79 € lagen diese deutlich über dem Planansatz (40.000,00 €), begünstigt durch das weiterhin erhöhte Zinsniveau sowie die gute Liquiditätslage des Eigenbetriebes.

Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2025 auf 23.686.866,70 € inkl. Steuern. Sie lagen mit 217.237,66 € über dem Planansatz von 23.469.629,00 €. Bei den Materialaufwendungen für bezogene Leistungen wurde der Planwert um 500.328,12 € überschritten. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen weisen gegenüber dem Planansatz Einsparungen von 38.648,12 € auf. Im Bereich der Personalaufwendung wurde der Planansatz um 300.620,13 € unterschritten.

Der Jahresüberschuss von 113.536,64 € liegt um 30.343,81 € unter dem geplanten Jahresüberschuss von 143.880,45 €. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt jedoch, dass die im Wirtschaftsplan angesetzten Erwartungen aufgrund der allgemeinen Inflation, gestiegener Entsorgung- und Betriebskosten sowie schwankender Marktpreise insbesondere in der Wertstoffverwertung nicht vollständig erreicht werden konnten. Durch eine insgesamt wirtschaftliche Betriebsführung konnte das Jahresergebnis dennoch positiv abgeschlossen werden.

Im Bereich Restmüll ist die Zahl der Entleerungen im Jahresvergleich leicht zurückgegangen – von 981.355 im Jahr 2024 auf 973.218 im Jahr 2025. Der monatliche Durchschnitt verringerte sich entsprechend. Während sich die Entleerungszahlen bei den 40l-, 60l- und 80l-Behältern leicht rückläufig entwickelten, zeigte sich bei den 120l- und 240l-Gefäßen erneut ein moderater Anstieg. Dies deutet weiterhin auf eine Verlagerung zu größeren Behältervolumen hin. Auch bei den 1100l-Behältern war ein leichter Zuwachs festzustellen. Die Anzahl der Entleerungen bei den Großbehältern mit 770l blieb hingegen auf niedrigem Niveau nahezu unverändert.

Die wichtigsten Umsatzträger des Berichtsjahres sind die Erträge aus Hausmüllgebühren und Müllsäcken mit rund 76% der gesamten Umsatzerlöse sowie die Erlöse aus Direktanliefergebühren mit rund 11,39%. Es folgen die Erträge aus dem PPK-Verkauf (3,75%), die Erlöse aus Schlackenrücknahme (3,23%), die Erträge aus Schrottverkauf und sonstigen Wertstoffverkäufen (2,13%), die Erlöse der Grünkompostierungsanlage Küssaberg (1,99%), die Erlöse aus Recycling u.a. (0,26%) sowie Erträge aus dem Verkauf von Biotonnen-Zubehör (0,04%) und den Gebühreneinnahmen der Erddeponie Höchenschwand (0,02%). Detailauswertungen finden sich in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Seiten 20 ff. des Jahresabschlusses.

Investitionen

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde mit Investitionen von rund 3,3 Mio. € gerechnet. Im Berichtsjahr tätigte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft tatsächlich Investitionen in Höhe von 1.315.813,93 €. Darin enthalten sind bereits Investitionen im Bereich der Grundstücke ohne Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebsausstattung. Darüber hinaus konnte im Wirtschaftsjahr 2025 ein bislang verpachtetes Grundstück in Lachengraben erworben werden. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 10.12.2025 erwarb der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut im Geschäftsjahr 2025 ein Grundstück auf dem Gelände der Deponie Lachengraben. Der Kaufpreis betrug insgesamt 458.451,34 €. Eine detaillierte Übersicht zu den getätigten Investitionen findet sich im Lagebericht auf den Seiten 41 ff.

Die Abweichung vom Plan ist zurückzuführen auf Verzögerungen in baulichen Projekten und Projekten, die im Geschäftsjahr nicht begonnen werden konnten.

Schuldenstand

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde kein weiteres Darlehen benötigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten verringerten sich infolge ordentlicher Tilgungsleistungen auf 874.545,40 €.

Personalentwicklung

Im Stellenplan 2025 war die ausgewiesene Stellenanzahl 38,6 um 2,3 höher gegenüber 2024. Im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft waren zum 30.06.2025 unter Berücksichtigung des Personalwechsels jedoch 31,6 Stellen besetzt.

Zwei Beamtenstellen wurden in Beschäftigte Stellen umgewandelt. Im Durchschnitt waren weniger Stellen besetzt als im Stellenplan ausgewiesen, da Stellenneubesetzungen nur verzögert vorgenommen werden konnten.

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 2.929.379,87 € und entspricht damit 12,35 % des betrieblichen Aufwandes.

Eigenkapital

Der handelsrechtliche Gewinnvortrag beträgt zum 01.01.2025 insgesamt 1.524.045,97 €. Als Jahresergebnis ist der handelsrechtliche Gewinn von 113.536,64 € ausgewiesen. Das Eigenkapital verändert sich somit von 1.524.045,97 € (per 01.01.2025) auf 1.637.582,61 € (per 31.12.2025).

Rückstellungen

Wie von der GPA gefordert, sind die Rückstellungen für Deponiefolgekosten in der Höhe zu bilanzieren, die den tatsächlichen Nachsorgeverpflichtungen entspricht. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2018 neu berechnet. Der Kreistag hat am 19.12.2018 der Neuberechnung der Rückstellung für Deponiefolgekosten zugestimmt.

Zuzüglich der Verzinsung für 2025 in Höhe von 284.332,92 € betragen die Rückstellungen für Deponienachsorgekosten zum Bilanzstichtag 51.534.144,31 €.

Rückstellungen in Höhe von 128.671,45 €, die aus der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung 2022 bestanden, wurden in 2025 erfolgswirksam aufgelöst. Derzeit bestehen noch Rückstellungen aus der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung des Kalkulationszeitraumes 2024 in Höhe von 143.620,75 €.

Aufwandsrückstellungen bestehen aus Urlaubsrückstellungen und Rückstellung Altersteilzeit. Gemäß Angabe des Personalamtes waren in 2025 keine Rückstellungen zur Altersteilzeit zu bilden und aufzulösen. Urlaubsrückstellungen waren zu bilden in Höhe von 67.259,80 €.

Gebührenrechtliches Ergebnis

Das Jahresergebnis nach Handelsrecht ist nicht identisch mit einer eventuell entstehenden Kostenüber- oder Kostenunterdeckung nach Gebührenrecht. Maßgebend für die Höhe der Abfallgebühren ist nicht das handelsrechtliche, sondern das gebührenrechtliche Ergebnis. Grundlage für die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses sind die Bestimmungen in § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) über die Benutzungsgebühren: Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Maßgeblich für die Ermittlung einer Kostenüber- oder -unterdeckung ist der Bemessungszeitraum.

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt in der einjährigen Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 mit einer gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung in Höhe von 23.170,30 € ab.

Im Rahmen der Müllgebührenkalkulation für 2027 wird der Kreistag über die Behandlung der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung des Bemessungszeitraums 2025 entscheiden, da erst dann der wirksame Kreistagsbeschluss zum Jahresabschluss 2025 vorliegt.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2025 geprüft. Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Ergebnis in der Vorberatung durch den Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat den Jahresabschluss 2025 in seiner Sitzung vom 01.07.2026 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffern die Nr. 1 bis 3 (Seiten 2/3 des Jahresabschlusses) festzustellen und den handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 113.536,64 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss 2025
Abschlussbericht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss
2025 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft